



Verkaufsausstellung im
Schmuckmuseum Pforzheim im Reuchlinhaus
am 19. und 20. Juni 2010

Liebe Ausstellerinnen, liebe Aussteller,

*Im Schmuckmuseum im Reuchlinhaus Pforzheim findet dieses Jahr
zum fünften Mal die Verkaufsausstellung „**Lust auf Schmuck**“ statt.*

*Diese Veranstaltung versteht sich als Forum für zeitgenössischen
Schmuck und Gerät und wird in Zusammenarbeit mit dem Schmuck-
museum Pforzheim organisiert. Eindrücke der „Lust auf Schmuck“
und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer website
www.lust-auf-schmuck-pforzheim.de*

*Anbei die Unterlagen zur Ausstellung „**Lust auf Schmuck**“ am
19. und 20. Juni 2010*

*Interesse mitzumachen?
Wir würden uns freuen.*

*Irene Bruckmann
Traudel Hennig
Christine Risch Ferreira*

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung „Lust auf Schmuck“

1. Konzept

Designer, Schmuckschaffende und Studenten präsentieren an zwei Tagen ihre hochwertigen Arbeiten. Im Vordergrund der Veranstaltung steht die Präsentation und der Verkauf von künstlerisch gestaltetem Schmuck und Gerät. Gleichzeitig besteht der Wunsch, diese Veranstaltung jährlich zum festen, kulturellen Bestandteil der Stadt werden zu lassen. Der Gesamteindruck der Ausstellung ist uns sehr wichtig. Dies bezieht sich auch auf die Standpräsentation jedes Teilnehmers. Um ein bestimmtes Niveau zu wahren, werden alle Anmeldungen als Bewerbung gesehen. Die Teilnahme ist abhängig vom Produkt und der Anzahl der eingehenden Bewerbungen.

2. Termin

Samstag, 19. Juni 2010, 11-18 Uhr
Sonntag, 20. Juni 2010, 11-18 Uhr

3. Ort

Schmuckmuseum Pforzheim im Reuchlinhaus. Die vorgesehenen Ausstellungsplätze befinden sich im Eingangsbereich im Freien, der Eingangshalle und dem Foyer. Bewirtung findet über das hauseigene Bistro statt (vor dem Haupteingang).

4. Eintritt

Der Eintritt ist frei

5. Werbung

Einladungskarten, Plakate, Internet, Pressearbeit in Zusammenarbeit mit dem Schmuckmuseum Pforzheim.

6. Teilnahme / Bewerbungsfrist

Bewerbung bitte mit 3 Fotos eigener Arbeiten als Papierabzug 10x15 cm oder auf CD-ROM als jpg-Datei (wird eine Rücksendung der CD-ROM gewünscht, bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag der Bewerbung beilegen!).

Bewerbungen bis zum 20. März 2010 an die Kontaktadresse.

Benachrichtigung über die Teilnahme und Standplatzierung bis Ende April.

7. Veranstalter

Die Veranstalterin ist „Lust auf Schmuck“- Irene Bruckmann in Kooperation mit Traudel Hennig und Christine Risch Ferreira.

8. Teilnehmerkreis

Auf der „Lust auf Schmuck“ werden Gestalter von künstlerischem, zeitgenössischem Schmuck, Schmuckobjekten und Gerät zugelassen. Es dürfen nur selbstgefertigte Produkte ausgestellt und zum Kauf

angeboten werden. Zugelassen werden zudem künstlerisch arbeitende Goldschmiede und Werkstätten, Designer, Künstler, Studenten der Hochschule für Gestaltung, sowie Schüler der Goldschmiedeschule und des Berufskollegs für Design.

9. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt auf beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens 20.03.2010 Die Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung.

Anmeldungen an:

Irene Bruckmann

Friedenstr. 117

D - 75173 Pforzheim

Tel. 07231 299210

Fax 07231 23346

e-mail info@lust-auf-schmuck-pforzheim.de

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Veranstalterin kann möglicherweise aus sachlichen Gründen (z.B. verfügbare Fläche) nicht alle Bewerber zulassen. Ein Recht zur Teilnahme besteht erst nach erfolgter Zulassung und Zahlung der Teilnahmegebühren.

10. Standzuteilung

In der Eingangshalle und im Foyer befinden sich ca. 25 Stände mit je 6 qm.

Im Eingangsbereich im Freien, vor dem Haupteingang, sind ca. 12 Stände mit je 9 qm geplant. Teilnehmer, die sich für eine Präsentation im Freien interessieren, sollen dies auf der Anmeldung entsprechend vermerken. Eine Zwischenlagerung des Standes und der Stücke ist für diese Aussteller über Nacht im Reuchlinhaus möglich.

Die Zuteilung der Flächen erfolgt durch die Veranstalterin unter Berücksichtigung der angebotenen Waren und den zur Verfügung stehenden Flächen. Ein Hallenplan mit Standplatzierung wird den Teilnehmern nach der Anmeldung bzw. Zulassung zur „Lust auf Schmuck“ zugeschickt.

Die Veranstalterin ist berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Platzes zu verändern. Der Teilnehmer erhält für diesen Fall das Recht, die Anmeldung gegen Rückerstattung des Beteiligungspreises zurückzuziehen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Nur nach Einwilligung der Veranstalterin dürfen die Teilnehmer die zugeteilten Plätze untereinander tauschen, an Dritte überlassen oder untervermieten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung „Lust auf Schmuck“

11. Standaufbau und –gestaltung

Jeder Aussteller ist für einen eigenen Stand verantwortlich. Firmen- und Herstellernamen sind von den Teilnehmern gut sichtbar mit vollständiger Adresse an den Ständen anzubringen. Die Schmuckstücke müssen eindeutig mit Preisen ausgezeichnet sein. Der Stand muss sich in das Gesamtbild der Veranstaltung einfügen. Die Veranstalterin kann sachgerechte Änderungen verlangen und die Inbetriebnahme von nicht zulässigen Geräten verbieten.

Jeder Teilnehmer ist für den Auf- und Abbau seines eigenen Standes verantwortlich. Die von der Veranstalterin angegebenen Auf- und Abbau-Zeiten sind von den Ausstellern einzuhalten.

Aufbau am

Samstag, 19. 6. 2010 von 8.00 bis 11.00 Uhr

Abbau am

Sonntag, 20. 6. 2010 von 19.00 bis 21.00 Uhr.

Die Anlieferung der Stände etc. ist über den Haupteingang des Reuchlinhauses, Jahnstraße 42, zu den oben genannten Zeiten möglich.

12. Beteiligungspreis

Eingangshalle und Foyer, pro Stand 6 qm
200,- Euro zzgl. 19% Mwst.

Im Freien, pro Stand 9 qm
200,- Euro zzgl. 19% Mwst.

Werbematerial (50 Postkarten) und Strompauschale sind im Preis inbegriffen.

Die Bezahlung erfolgt bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zulassung und Rechnungserteilung.

13. Haftung und Gewährleistung

Für Personenschäden, die den Ausstellern, ihren Mitarbeitern und Beauftragten entstehen, haftet die Veranstalterin nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet sie nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer Gesellschafter oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

Die Veranstalterin übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Ausstellungsstücken, Ständen etc.

Die Aussteller stellen die Veranstalterin von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Mitarbeiter, Beauftragten oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ausstellungsflächen, Geräte oder der Zugänge zu den Räumen und den Anlagen entstehen. Die Aussteller verzichten für den

Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Veranstalterin sowie gegen ihre Erfüllungsgehilfen, soweit nicht die Veranstalterin für den Schaden nach Abs. 1 verantwortlich ist.

Jeder Aussteller hat für die Einhaltung von gewerberechtlichen, steuerlichen und anderen Vorschriften (wie z.B. Unfallverhütungsvorschriften) zu sorgen. GEMA-Gebühren sind vom Teilnehmer zu entrichten, sollte GEMA-pflichtige Musik am Stand wiedergegeben werden.

14. Rücktritt und Widerruf

Im Falle einer Absage oder Nichtteilnahme durch den Teilnehmer wird die Zahlung der Teilnahmegebühr gleichwohl fällig bzw. zur Deckung der Unkosten einbehalten. Bei einer anderweitigen Vermietung werden 25% als Pauschale einbehalten, wobei die Belegung der freiwerdenden Fläche mit dem Stand eines anderen, bereits zugelassenen Teilnehmers keine anderweitige Vermietung darstellt.

Die Veranstalterin ist zum Widerruf der Zulassung berechtigt, wenn der Stand vom Teilnehmer nicht belegt wird, der Beteiligungspreis nicht gezahlt wird oder die Voraussetzungen der Zulassung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht, verspätet, verkürzt oder nur teilweise stattfinden, ermäßigt sich die Standmiete. Die Veranstalterin behält den Beteiligungspreis zumindest in Höhe der angefallenen Aufwendungen ein. Die Veranstalterin kann nach Ihrer Wahl auch pauschal die Hälfte der Standmiete erlassen. Hat die Veranstaltung bereits begonnen, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Erlass des Beteiligungspreises.

15. Reinigung

Die Teilnehmer müssen ihre Ausstellungsfläche besenrein hinterlassen.

16. Hausrecht

Die Teilnehmer unterwerfen sich dem Hausrecht des Schmuckmuseums Pforzheim bzw. der Veranstalterin.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Pforzheim.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Vertragsbedingungen bzw. des Vertrages nicht.



Verkaufsausstellung im
Schmuckmuseum Pforzheim im Reuchlinhaus
am 19. und 20. Juni 2010

.....
Name des Ausstellers

.....
Strasse

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
E-Mail

.....
Website

.....
Ansprechpartner

Bitte gewünschte Ausstellungsfläche ankreuzen:

Stand im Reuchlinhaus (Eingangshalle und Foyer)
6 qm 200,- Euro zzgl. 19% Mwst



Stand im Freien (im Eingangsbereich)
9 qm 200,- Euro zzgl. 19% Mwst



Der Bewerbung sind 3 Fotos eigener Arbeiten als Papierabzug 10x15 cm oder auf CD-ROM als jpg-Datei beizulegen. Wird eine Rücksendung der CD-ROM gewünscht, bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beilegen.

Bewerbung zur Teilnahme bis zum 20. März 2010 an die Kontaktadresse.

Die Nachricht über die Zulassung, Standplatzierung und Aufforderung zur Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt bis Mitte April 2010.

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen werden hiermit rechtsverbindlich anerkannt

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift